

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 2 (1908)

Artikel: Arbeitslosenschutz und Arbeiterschaft [Schluss]
Autor: Schaefer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-751123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit immer wachsendem Verständnisse entgegenkomme. Wenn uns das gelingt, so dürfen wir erst mit vollem Recht für unsere Stadt den ehrenvollen und verantwortungsschweren Namen beanspruchen: Limmat-Athen.

ZÜRICH.

E. BOVET.



ARBEITSLOSENSCHUTZ UND ARBEITERSCHAFT.

(Schluss.)

Die Statuten sprechen von „Krisenkassen der schweizerischen Einzel- und Fabriksticker, sowohl der Handmaschinen- als auch der Schifflistickerei“; diese sollten unterstützt werden. Also gab es damals bereits eine Arbeitslosenfürsorge unter den Arbeitern. In der Tat war nach und nach die gewerkschaftliche Organisation auch in die Kreise der Stickereiarbeiter gedrungen und hatte zur Gründung des „Schweizerischen Handstickerverbands“ mit Sitz in Urnäsch und des „Zentralverbands ostschweizerischer Stickfachvereine“ mit Sitz in Wil geführt. Wir haben in ihnen die Repräsentanten der „freien“ (sozialdemokratischen) und der „christlichen“ (katholischen) Gewerkschaftsidee vor uns. Das Parteikolorit beschäftigt uns hier aber nicht. Wichtiger ist, dass diese beiden Vertreter der Arbeiterschaft in globo den Blick dafür hatten, dass die Vorsorge für stille Geschäftszeiten eines der ersten Postulate der Arbeitnehmer sein muss. So konnte denn in dem oben erwähnten Aufruf zur Gründung eines „Hilfsfonds“ das Beispiel der Arbeiter mit folgenden Worten ins Feld geführt werden:

Die Krisis, welche unsere Stickerei im letzten Jahre durchmachen musste, hat die Überzeugung gezeitigt, dass alle Anstrengungen gemacht werden sollten, für die Wiederkehr solcher Zeiten in der Weise gerüstet zu sein, dass man imstande ist, den unverschuldet arbeitslos gewordenen Stickereiarbeitern, seien es Einzelsticker oder Fabriksticker, hilfreich beizuspringen, und zwar durch eine Organisation, welche diese Hilfe nicht als ein Almosen erscheinen lässt.

Solches kann aber nur dann möglich gemacht werden, wenn die Arbeitgeber guten Willens sind und energisch mithelfen.

Sie sollen es tun, aus dem edeln Motive, den wirtschaftlich Schwächeren beizustehen; es ist aber nicht zu übersehen, dass sie auch in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse handeln; denn sie erhalten sich damit einen leistungsfähigen Arbeiterstand.

Die Idee der Fürsorge für solch schlimme Perioden, deren zeitweise Wiederkehr sehr wahrscheinlich ist, hat bei der Arbeitnehmerschaft bereits einer sehr lobenswerten Anstrengung zu rationeller Selbsthilfe gerufen:

Schon sind zwei Krisenkassen ins Leben gerufen worden, denen bereits zirka 1000 Mitglieder angehören und zwar, wie uns versichert wird, tüchtige Sticker. Die Voreingenommenheit dieser Eliteelemente, welche kurzschickerweise seinerzeit ähnliche Bestrebungen des Stickereiverbandes zu Fall gebracht haben, scheint also erfreulicherweise zum Teil besiegt zu sein.

Der Stickereiverband seinerseits, der seit Jahren für die fachliche Ausbildung so aufopfernd und sachverständig gewirkt hat, sprach in den jüngsten Tagen ebenfalls seine Bereitwilligkeit aus, Krisenkassen mit ansehnlichen Mitteln zu unterstützen.

So handelt und denkt die Arbeitnehmerschaft! Und da sollten wir Arbeitgeber zurückstehen? Gewiss nicht!

So wären also wirklich die Arbeiter die Initianten gewesen, wie es sich gehört, und die Arbeitgeber hätten der Aktion ihre Mithilfe geliehen, wie es sich ebenfalls gehört. Denn darüber, dass die Arbeitgeber ein ebenso grosses Interesse an einer gut arbeitenden Krisenversicherung haben, wie die Arbeiter selbst, besteht kein Zweifel; wir sehen ja auch, dass die st. gallische Unternehmerschaft sich in ihrem Zirkular zu dieser Auffassung bekennt. Aber die „Unternehmerschaft“ ist so wenig ein Ganzes wie die „Arbeiterschaft“; eine Anzahl St. Galler Firmen zog vor, sich an der freiwilligen Speisung des Hilfsfonds nicht zu beteiligen, und die Mehrheit der Arbeiterschaft verhielt sich den Krisenkassen gegenüber ebenso kühl. Hierauf soll später zurückgekommen werden, nachdem wir die Ansprüche und die Leistungen des neuen Versicherungszweigs kennen gelernt haben. Vorher mögen aber einige Sätze aus dem „Textilarbeiter“ hier wiedergegeben sein, um zu zeigen, wie die im sozialistischen Lager gewiss unverdächtige Redaktion des Organs der schweizerischen Textilarbeiterschaft über die Zwecke des „Hilfsfonds“ dachte.

Dass der Sticker seinen Standpunkt im Aufruf verstanden sieht, wirkt mildernd auf die Gegensätze, mehr, als wenn als Wohltat gepriesen wird, was doch im Grunde nur Geschäftsinteresse ist.

Dieses Verständnis für die Lage des Stickers tritt auch darin zutage, dass das Demütigende einer Unterstützung im Sinne des Almosens von der Institution ausdrücklich ferne gehalten wird. Wird von der Kaufmannschaft dieser Grundsatz allgemein anerkannt, und wird auch der Staat das Seinige für die Krisenkasse beitragen, so ist doch alle Hoffnung vorhanden, dass der Druck der „schlechten Zeiten“ gemildert werden kann, wenn auch die Sticker das ihrige tun.

Wertvoll ist ferner in dem Aufruf des „Hilfsfonds“ der Hinweis darauf, dass mit der Krisenkasse dem Totalzusammenbruch der Löhne ein

gewisser Damm entgegengestellt wird, welcher der ganzen Industrie zugute kommen werde.

Das ist's, was wir von Anfang an am meisten an der Krisenkasse schätzten. Der Kaufmann bedarf des Stickers, wie unter den heutigen Verhältnissen der Sticker des Kaufmanns. Je tüchtiger der Sticker, desto leichter wird es dem Kaufmann, Absatzgebiete zu gewinnen und Kunden zu behalten. Je tüchtiger der Kaufmann, desto leichter wird er dem Sticker, wenn die launische Mode sich dem Kaufmann, das heisst der Stickerei-industrie, günstig gesinnt zeigt, Arbeitsgelegenheit schaffen. Beide sind aufeinander und auf gegenseitigen guten Willen angewiesen. Aber während der Unternehmer im allgemeinen sich leichter durch die Krisen durchdrückt, fällt das Schwergewicht der Verdienstlosigkeit und der niedrigen Löhne doch auf den Sticker.

Da kann die Krisenkasse, wie auch wir schon oft hervorgehoben haben, einen gewissen Damm bilden: Wenn bei elfstündiger Arbeitszeit der Lohn pro Tag unter zwei Franken sinkt, so tritt die Berechtigung zur Unterstützung aus der Krisenkasse ein. Zwei Franken — wenig genug!

Man sollte glauben, dass solche Erwägungen allein jedem Sticker, sei er Fabrik- oder Einzelsticker, das Notwendige undersprießliche der Stickerorganisation und der Stickerkrisenkasse vor Augen führen und jeden sofort zum Beitritte veranlassen sollten. (September 1906.)

*

*

*

Zur Organisation selbst ist zu bemerken, dass wir hier eine Anwendung des als „Genter System“ bekannten Subventionsprinzips vor uns haben. Die Krisen- oder Arbeitslosenkassen verwalten sich selbständig; der „Hilfsfonds“ stärkt ihnen den Rücken. Die Frage: wer und wann zu unterstützen ist, beantwortet die Arbeiterschaft; die Frage: wovon zu unterstützen ist, wird durch die Unternehmerschaft gelöst, ohne deren Beitragsleistung die Krisenkassen schnell geleert wären. Dass die Statuten der Kassen eine gewisse Gewähr für richtige Verwendung der Gelder bieten müssen, ist einleuchtend. So hätten wir hier ein Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeiter vor uns, das ideal genannt werden könnte, wenn es, von beiden Teilen allgemein akzeptiert, in der Praxis seine Aufgabe erfüllen würde.

Aus den Hauptbestimmungen der Krisenkassen mögen hier einige folgen:

1. Schweizerischer Handsticker-Verband:

Der Beitrag, den Verbandsmitglieder zur Aufnahme in die Krisenkasse zahlen, ist 50 Cts. Eintrittsgeld und 50 Cts. Monatsbeitrag. Auch Nichtverbandsmitglieder können der Krisenkasse beitreten und bezahlen ausser dem Monatsgeld 1 Franken Eintrittsgeld und 2 Franken Jahresbeitrag. Für Arbeiterinnen ist 1 Franken Jahresbeitrag ohne Eintrittsgeld und 30 Cts. Monatsbeitrag festgesetzt. Eintritt der Unterstützungsberechtigung: 6 Monate

nach dem Beitritt. Unterstützung: Fr. 2.— per Tag vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit an; für Arbeiterinnen Fr. 1.20 per Tag. Höchstleistung der Kasse für eine Person: 50 Unterstützungstage im Jahr.

2. Zentralverband der ostschweizerischen Stickfachvereine:
Alle Verbandsmitglieder sind Mitglieder der Krisenkasse. Der Beitrag ist 50 Cts. monatlich. Unterstützung Fr. 2.— per Tag. Unterstützungsberechtigung, Karenzzeit und so weiter wie beim Handstickerverband.

3. Mit dem Jahre 1906 trat noch eine dritte Krisenkasse ins Leben, vom Zentralverband der Stickereiindustrie gegründet.

Auch hier steht Nichtmitgliedern der Beitritt zur Krisenkasse offen. Eintrittsgebühr 50 Cts.; Monatsbeitrag 50 Cts. Den Verbandsmitgliedern aber wird die Hälfte des Monatsbeitrages, also 25 Cts., aus der Zentralkasse des Verbandes verabfolgt, sodass ihre tatsächliche Leistung an die Krisenkasse nur 3 Franken im Jahr beträgt.

Die Nutzniessung beginnt erst nach neunmonatlicher Zugehörigkeit zur Kasse. Der Unterstützungsbeitrag ist 2 Franken per Tag und im Maximum für 50 Tage, also wie bei den beiden anderen Kassen.

Bei allen Kassen gilt das Prinzip, dass die Gelder nicht für Streikzwecke zu verwenden sind. „Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit“, diese Crux aller Vorschläge in der Arbeitslosenfrage, schliesst die Bezugsberechtigung aus; ebenso „Rückweisung annehmbarer Aufträge“, womit bereits eine Direktive für die Beurteilung der Selbstverschuldung gegeben ist. Eine solche Direktive liegt auch in der Bestimmung der Krisenkasse des Stickereiverbandes, welche lautet: „Keinerlei Anspruch auf Unterstützung haben solche, die nachweisbar wegen mangelhaft gelieferter Ware oder unregelmässiger, verspäteter Lieferung arbeitslos geworden sind.“

Diesem strengen, aber gerechten Grundsatz steht der andere gegenüber, wonach Mitglieder unterstützungsberechtigt werden, wenn sie eine Arbeit wegen zu geringer Belohnung abweisen. Die Belohnung wird als zu gering betrachtet, wenn sie nicht als reinen Tagesverdienst ebensoviel ergibt, als das Unterstützungsgeld, nämlich 2 Franken. In dieser, von mancher Seite als „merkwürdig“ erachteten Bestimmung gipfelt Zweck und Wesen des ganzen Versicherungswerkes, das uns hier beschäftigt. Man will nicht nur vor den Folgen gänzlicher Arbeitslosigkeit schützen; man will einen Damm aufrichten, an dem in Zeiten des Niedergangs die schmutzigen Fluten der Preisunterbietung einen Widerstand finden, damit sie sich nicht weiter und weiter wälzen und schliesslich eine blühende Industrie mit Schlamm bedecken.

Zum Verständnis dieser Bestimmungen gehört allerdings einige Vertrautheit mit den Geschäftsformen in der ostschweizerischen

Maschinenstickerei. Es würde zu weit führen, diese hier eingehender zu erörtern. Ich will nur auf zwei fundamentale Punkte hinweisen: die grosse Verbreitung der Hausindustrie und die Belohnungsform. Jene führt ein grosses Mass persönlicher Freiheit herbei; denn der Hausindustrielle ist nicht bloss Arbeiter, sondern im wirtschaftlichen Sinn auch Unternehmer. Und diese geht damit Hand in Hand; sie stellt sich als Akkordlohn dar, beim Hausindustriellen wie beim Fabriksticker. Diese Belohnungsart führt zu einer komplizierten Rechnung, wenn es sich um die Feststellung des „reinen Tagesverdienstes“ handelt, von dem oben die Rede war. Die Beurteilung, ob eine dem Sticker angebotene Arbeit den als Minimum geforderten Tagesverdienst ergiebt, ist keineswegs einfach und das Resultat wird von den verschiedensten Nebenumständen beeinflusst. Aus dem allem erhellt, dass wir es bei den Stickerkrisenkassen nicht mit einem starren System der Versicherungsweisheit zu tun haben, sondern mit dem bewegten Widerspiel von Angebot und Nachfrage auf dem grossen Markt. Ein anderes erhellt aber auch daraus: nämlich, dass sich diese Form des Arbeitslosenschutzes nicht in ein bürokratisches Normativ fassen lässt, sondern dass es einer lebendigen Handhabung bedarf, um den Einzelfällen gerecht zu werden. Und diese Handhabung wird nur in der Fachorganisation möglich sein. Es ist ganz natürlich, dass die Krisenkassen als Zweige schon bestehender Organisationen erscheinen, nicht als selbständige Gebilde, obschon die Statuten des „Hilfsfonds“ auch solchen die Mitwirkung nicht versagen.

Der Versuch selbständiger, von der Gewerkschaft losgelöster Krisenkassen wurde zwar gemacht, jedoch in einer Form, welcher der „Hilfsfonds“ keine Subvention zugestehen konnte. Es war dies die Form der „Sparkassen“, wohl in Anlehnung an den von Professor Dr. Schanz so warm postulierten „Sparzwang“ zur Linderung der Folgen der Arbeitslosigkeit. Auf eine Erörterung der Schanz'schen Vorschläge hier einzutreten, würde den Rahmen meiner Aufgabe weit überschreiten. Nur in bezug auf die in Rede stehenden Sticker-Sparkassen ist zu sagen, dass die Ablehnung der Subventionierung durch den „Hilfsfonds“ schon aus dem Grunde berechtigt erscheint, als diese Sparkassen gerade den einen Gesichtspunkt: Widerstand gegen Preiskorruption, aus dem Auge verlieren. Wohl soll der Einzelne vor Not geschützt werden, aber

dieser Schutz des Einzelnen soll dem höheren wirtschaftlichen Ziele dienen, dem Schutze der Industrie. Dies wird das treibende Agens des Arbeitslosenschutzes bleiben müssen, dessen Lasten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragen sind.

Und nun das Fazit.

Aus dem erwähnten Aufruf der Arbeitgeberschaft war zu ersehen, dass damals — im Jahre 1905 — „bereits zirka 1000 Arbeiter“ den Krisenkassen angehörten. Diese Zahl verdient Beachtung als Zeichen des beginnenden Verständnisses für eine wichtige Frage; sie repräsentiert ungefähr 3% der damaligen Arbeiterschaft der Stickereiindustrie. (Es sind nur schätzungsweise Zahlen, wenn ich von der an den Maschinen beschäftigten Arbeiterschaft spreche, wobei ich stets das ganze Gebiet der Maschinenstickerei, auch im Vorarlberg, im Auge habe.) Im ersten Bericht der Hilfsfonds-Kommission war nun zu lesen: „Am erfolgreichsten war bis jetzt die Tätigkeit des Zentralverbandes der ostschweizerischen Stickfachvereine, dessen Krisenkassen-Sektionen bereits cirka 900 Mitglieder zählen. Beim schweizerischen Handstickerverband sind es zirka 300. Beim Stickerei-Verband zirka 160.“

Ein Zuwachs von zirka (das heisst hier: im Maximum) 360 Arbeitern. Der Prozentsatz steigt von 3 auf 4% nach dem Bekanntwerden der Hilfsfonds-Schöpfung! Der Hilfsfonds betrug damals mit den Zinsen 43 467 Franken; er hätte also im Fall der Arbeitslosigkeit sämtlicher Versicherten diese 32 Tage lang statutengemäss unterstützen können.

Zur Speisung des Fonds wurde dennoch, und mit Recht, weiter aufgefordert, da man sich von der lebhaften Propaganda, die von der organisierten Arbeiterschaft entfaltet wurde, schliesslich ein grosses Resultat versprach. So stieg der Hilfsfonds im Laufe des Jahres 1906 auf annähernd 60 000 Franken, aber die Zahl der Versicherten erreichte nicht einmal 2000. Die Zahl der an Stickmaschinen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hatte infolge des glänzenden Geschäftsganges ebenfalls zugenommen und wird für die lebhafteste Periode, die im Jahre 1907 folgte, mit 40 000 nicht zu hoch geschätzt sein. Kein noch so glänzender Geschäftsgang aber vermochte der Arbeiterschaft die Nützlichkeit einer Versicherung für stillere Zeiten plausibel zu machen. Während der Hilfsfond eine abermalige Vermehrung erfuhr und auf 85 000

Franken anwuchs, blieb die Zahl der in Krisenkassen versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen unter 2000. Sie stellt also heute wahrscheinlich nicht 5% der Arbeiterschaft dar, denn sie soll in der letzten Zeit eher abgenommen haben¹⁾).

40000 Arbeiter, ein Rückversicherungsfonds von 85000 Franken, und 2000 Versicherte! Warum das? — Diese Frage ausreichend zu beantworten, ist nicht leicht. Dass die Arbeiterschaft im grossen und ganzen nichts von der Arbeitslosenversicherung wissen will, scheint durch diese Zahlen bewiesen zu sein. Die Gründe dafür sind weniger offenkundig. Ich erblicke einen der gewichtigsten Gründe in dem Übergewicht, das die Hausindustrie erlangt hat. Der Hausindustrielle der Stickereiindustrie hat — so will es manchmal scheinen — seine besondere Arithmetik und es kann sein, dass das auch in dieser Frage zu unerwarteten Resultaten geführt hat. Besonders gross ist zudem bei den „Einzelstickern“ (den Hausindustriellen) die Abneigung gegen die Organisation; sie lassen sich nicht gern dreinreden und trotzen als freie Männer den Wechselfällen des wirtschaftlichen Lebens.²⁾

Sind wir berechtigt, dieser Auffassung entgegen an dem Werk der Arbeitslosenversicherung weiter zu arbeiten und unter Umständen einen Versicherungszwang zu fordern?

*

*

*

Was ich in diesen Blättern zu zeigen wünschte, sind nackte Tatsachen: nur auf das Beispiel aus der Praxis wollte ich hinweisen. Die Folgerungen, welche daraus zu ziehen sind, variieren selbstverständlich je nach der Stellung des Beurteilers. (Ein Arbeiterfreund, dessen Ansicht ich zu hören wünschte, erklärte ohne Umstände: die Sache werde wohl irgend einen Haken haben, sonst hätten sich die Arbeiter längst angeschlossen. Damit war für ihn die Arbeitgeberschaft gerichtet, welche dem armen Arbeiter eine solche „Sache mit Haken“ aufbürden wolle.) Wenn ich auch

¹⁾ Herr Nationalrat Dr. E. Hofmann gibt in seinem „Gutachten über die Förderung der Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit durch den Bund“ die Zahl der zu Anfang 1907 versicherten Handmaschinensticker sogar nur auf 281 an, da er nur den „Handsticker-Verband“ berücksichtigt.

²⁾ Vergleiche „Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik“, Bern, 1907, XV. Jahrgang, Heft 16/17: „Die Organisation in der Stickerei-Industrie“, vom Verfasser.

an dieser Stelle die Folgerungen, die sich mir aufdrängen, unterdrücke, so sei doch zum Schlusse ein Wort über die Industrie gesagt, aus der mein Beispiel genommen ist. Gehört diese Industrie zu denjenigen, die auf Arbeitslosenfürsorge verzichten kann, weil ihre Quellen reichlich genug fliessen?

Ich kann auf statistisches Beiwerk verzichten. Der Siedepunkt der wirtschaftlichen Aktivität, den das Jahr 1907 gebracht, ist an der Stickereiindustrie so deutlich zutage getreten, wie überall. An Aktivität hat es in der Tat nicht gefehlt, und die Produktivität überstieg alles bisher Dagewesene. Es wird kaum ein zivilisiertes Land in und ausserhalb Europas geben, das keine Stickereien aus St. Gallen bezogen hat. Zur Herstellung von 184 Millionen Franken Exportwert bedurfte es annähernd 20000 gewöhnliche Stickmaschinen (sogenannte Handstickmaschinen), 6000 Schiffchenmaschinen (Maschinen mit Motorantrieb), ebensoviele Kettenstickmaschinen (zur sogenannten Grobstickerei) und tausende von Handstickerinnen. Rechnen wir dazu die zahlreichen Hilfsarbeiter bei und nach der Fabrikation, so haben wir eine Stickereiwelt von mehr als 100000 Beschäftigten vor uns, die sich in erster Linie auf die Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau, sowie auf den Vorarlberg erstreckt, die aber auch in den Kantonen Zürich und Aargau kräftig Fuss gefasst hat. Um diese Stickereiwelt von den sonnigen Höhen eines frischen und fröhlichen Vollbetriebes in die düsteren Abgründe der Geschäftsstockung zu versetzen, bedarf es keiner welterschütternden Ereignisse; eine Modeschwenkung genügt, um eine weitreichende Krisis herbeizuführen. Die Schnelligkeit, mit der sich oft der Umschlag vollzieht, ist erstaunlich. Wer von den Lesern dieser Blätter das nicht immer ungetrübte Glück hat, Fabrikbesitzer zu sein, wird mir bestätigen, dass der Spielraum zwischen „Nicht genügend Ordres“ und „Nicht mit Liefern nachkommen“ ein gar kleiner ist, und dass der goldene Mittelweg, auf dem gerade das Quantum verlangt wird, das innerhalb der verlangten Frist mit den vorhandenen Einrichtungen bewältigt werden kann, recht selten gangbar ist. Auch der Hausindustrielle erfährt das am eigenen Leibe; sein „himmelhoch jauchzend“ kann von einem Markttage zum andern in „zum Tode betrübt“ umschlagen. Die Betrübnis brauchte nicht so tief zu gehen, wenn die Einkünfte in den lebhaften Zeiten

so reichlich bemessen wären, dass ein paar Wochen Stillstand der Maschine gewagt werden könnte. Das gerade aber ist nicht der Fall. Im Gebiete der Handmaschinenstickerei — und um diese handelt es sich hier in erster Linie — steht fest erstens, dass die Löhne auch in dem günstigsten Moment des Rekordjahres 1907 zwar befriedigend, aber nicht glänzend waren; und zweitens, dass mit dem Abflauen der Hochkonjunktur sich die Erfahrungen der früheren Krisenzeiten wiederholten: der Sticker nahm lieber 25 bis 30 Prozent weniger Akkordlohn und arbeitete dafür umso länger, als dass er auf einer Lohngrenze bestand, unter der er lieber die Maschine stillstellte. Er konnte dies nicht, weil er dann garnichts gehabt hätte, da er eben — nicht versichert war.

In einer Modeindustrie, wie es die Stickerei unbestritten ist, werden Krisen unvermeidlich bleiben. Sie werden mit grosser Wahrscheinlichkeit umso häufiger auftreten, je leistungsfähiger die Industrie wird. Wenn sich 100000 Hände regen müssen, um den Bedarf des Weltmarktes zu decken, und wenn nun dieser alsbald gedeckte Bedarf nur ein wenig nachlässt, so sind schneller einige tausend Hände beschäftigungslos, als wenn ein kleineres Kontingent von Arbeitskräften jenen Bedarf zu decken, folglich längere Zeit daran zu arbeiten gehabt hätte. Freilich, gerade in denjenigen Kreisen, welche in der Regel am empfindlichsten von einer Arbeitsstockung getroffen werden, in den Kreisen der Arbeitnehmer, herrscht noch vielfach bei eintretender Krisis der Wahn, dass dies jetzt die letzte sein werde, ein Wahn, der mit dem Umschwung zur Wiederbelebung des Geschäfts neue Nahrung erhält. Dass aber diese Wiederbelebung umso schwieriger und langsamer erfolgt, je weniger der Markt es verstand, während der stillen Periode seine Haltung zu bewahren, sollte nie vergessen werden, wenn man das Idyll des Einzelstickers preist, dessen Vorzüge ich übrigens nicht verkenne.

Der ostschweizerische Sticker hat es nicht so gut, wie Campaniens braunäugiger Sohn, der zweimal im Jahre die schwellenden Früchte sammelt, die ihm die Nachbarschaft des Kraters zeitigt. Aber jenem wie diesem droht Gefahr unberechenbarer Stürme, die sein Heimwesen mitreissen können. Ob sich einmal das Diktum „Krisen sind unvermeidlich“ in den Köpfen der Arbeiterschaft zu der Überzeugung verdichtet, die man an Hand

der Tatsachen und Erfahrungen voraussetzen möchte? Wenn das einmal in grösserem Umfang geschieht als heute, so wird sich das übrige finden. Eine Industrie von der Bedeutung der St. Galler Stickereiindustrie, eine Industrie, welche so grossen Schwankungen ausgesetzt ist wie diese, wird auf die Dauer nicht ohne den wirtschaftlichen und sozialen Faktor eines umfassenden Arbeitslosenschutzes auskommen.

BASEL.

A. SCHAEFFER.



LES MORALISTES ET LA MORALE.¹⁾

Le public s'intéresse aux crises économiques et aux crises politiques parce qu'elles le touchent dans ses intérêts ou dans ses sympathies. Il s'intéressera aussi, je pense, aux crises intellectuelles, quand il aura appris à les connaître et à les reconnaître, quand il aura compris que ce sont là des phénomènes naturels, soumis à des lois et sur lesquels on ne peut exercer la moindre action avant de les avoir minutieusement étudiés.

Nous sommes au début d'une crise des idées morales. La déplorer est aussi inutile que de déplorer les inondations ou les épidémies. Il est vrai qu'on peut corriger le lit des fleuves, et veiller sur l'hygiène publique. Quand on connaîtra quelques lois de l'histoire naturelle des idées, peut-être aussi arrivera-t-on à régulariser l'évolution intellectuelle, à diminuer les heurts, les conflits, les soubresauts.

Et en attendant? Hélas, que faisait-on en attendant que la physique fût constituée, que la chimie sortît de l'alchimie, que la médecine devînt expérimentale? On prenait patience. Cette réponse, sans doute, est peu consolante. Mais les illusions et les chimères le sont-elles davantage? N'est-ce pas pour nous être arrêtés à des remèdes imaginaires qu'aujourd'hui nous nous trouvons pris au dépourvu? On agit au hasard parce qu'on est pressé d'agir; on est pressé parce que les crises des idées morales causent de grandes souffrances. Elles divisent les esprits; elles les aigrissent, elles troublent les familles, multiplient les révoltés. L'in-

¹⁾ Voir „Wissen und Leben“, numéros 16 et 17.